

Europa

Einfluss nationaler Parlamente auf EU-Angelegenheiten steigt

Der EU-Grundlagenvertrag ist der entscheidende Fortschritt der europäischen Integration der letzten Jahre. Dieser Vertrag wird nicht nur die Institutionen und Verfahren der EU reformieren und sie damit für die künftigen Aufgaben handlungsfähig machen. Er wird auch die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente und damit das Subsidiaritätsprinzip in der europäischen Rechtsetzung wesentlich stärken.

In Artikel 8c des EU-Grundlagenvertrages heißt es: „Die nationalen Parlamente tragen aktiv zur guten Arbeitsweise der Union bei.“ Was zunächst banal klingt, hat wesentliche Bedeutung. Die nationalen Parlamente können sich künftig aktiv in europäische Rechtssetzungsakte einmischen. Grundlage hierfür ist ein Begleitgesetz, über das der Deutsche Bundestag in dieser Woche erstmals beraten hat. Ein bereits verabschiedetes Vorläufergesetz konnte wegen des Scheiterns des EU-Verfassungsvertrages keine Wirkung entfalten.

Im sog. Begleitgesetz zum Lisbon-Vertrag werden die Kontroll- und Mitwirkungsinstrumente konkret geregelt, mit denen Bundestag und Bundesrat die neuen Rechte wahrnehmen können.

Dazu gehört die Möglichkeit eines formellen Einspruchs, wenn der Bundestag zu der Auffassung gelangt, dass Initiativen der Europäischen Kommission unverhältnismäßig sind oder die Kommission ihre Kompetenzen überschreitet. Sei es beim hohen Gut der Vertragsfreiheit, die durch ausufernde Regulierungen zur Antidiskriminierungspolitik ausgehöhlt wird, oder bei überflüssigen Vorschriften zum Bodenschutz, dem Nahverkehr, bei der Sicherheit im Straßenverkehr oder sonstwo.

Mit Hilfe eines „Frühwarnsystems“ erhält der Bundestag eine Frist von acht Wochen, um Richt-

linien- und damit de facto Gesetzespläne der Kommission unter die Lupe zu nehmen. Mit einem Quorum von 25 Prozent der Abgeordneten kann der Bundestag gegen einen bereits beschlossenen Rechtsakt der Kommission Klage erheben. Das letzte Wort hätte dann der Europäische Gerichtshof.

Der EU-Grundlagenvertrag festigt die Subsidiarität als grundlegendes Gestaltungsprinzip der Europäischen Union. Artikel 5 des Vertrags unterstreicht ausdrücklich: Die Kommission wird nur innerhalb der ihr übertragenen Kompetenzen aktiv. Wenn sie Initiativen einleitet, muss sie hinreichend begründen, dass die Mitgliedsstaaten nicht in der Lage sind, die Probleme selbstständig zu lösen.

Mit den neuen Mitwirkungs- und Kontrollinstrumenten erhalten die nationalen Parlamente nunmehr die Hebel, um sich gegen die oftmals zweifelhaften Kompetenzzuweisungen aus Brüssel zu wehren.

Und ein weiteres: Die neue Subsidiaritätskontrolle zwingt die Kommission, schon in der Planung von Gesetzgebungsprozessen genau zu überlegen und zu begründen, ob und inwieweit eine Initiative gerechtfertigt und verhältnismäßig ist.

Außerdem wird die Subsidiaritätskontrolle europäischen Initiativen in der Öffentlichkeit zu größerer Aufmerksamkeit verhelfen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

in die Mindestlohn-Debatte ist neue Bewegung gekommen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat einer Klage gegen die Rechtsverordnung über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des tariflichen Mindestlohns für Briefzusteller bei der Post stattgegeben. Das Urteil bestätigt die Skepsis der CSU gegenüber staatlich festgesetzten Mindestlöhnen. Insbesondere für solche Arbeitnehmer, für die bereits in der gleichen Branche eine tarifvertragliche Regelung besteht. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens beim Ober- und Bundesverwaltungsgericht kann allenfalls spekuliert werden.



Politisch gesehen ist das Urteil eine Bestätigung für die grundsätzliche Neutralitätspflicht des Staates bei der Lohnfindung und ein Erfolg für den Wettbewerb. Das Verfahren zeigt, dass viele offene und schwierige Rechtsfragen bestehen. Eine Ausweitung des Entsendegesetzes und das Vorhaben eines Mindestarbeitsbedingungsgesetzes dürfen deshalb nicht über das Knie gebrochen werden.

Die fachlichen Einwände des Bundeswirtschaftsministers haben ihre volle Berechtigung. Die schwierigen Probleme wie Schutz der Tarifautonomie und Abwägung konkurrierender Tarifverträge bedürfen einer sorgfältigen Prüfung. Darüber hinaus sind beide Vorhaben nur dann rechtlich vertretbar, wenn in der jeweiligen Branche soziale Verwerfungen bestehen.

Nun gilt es zunächst abzuwarten, welche Branchen sich bis Ende März um Aufnahme in das Entsendegesetz und damit um die Allgemeinverbindlichkeit von Mindestlöhnen bemühen. Zugleich wird die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung in aller Sorgfalt fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Ramsauer MdB
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

Wehrdienst

Wehrsolderhöhung und mehr Rücksicht auf Ausbildung junger Menschen

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche eine Erhöhung des Wehrsolds für alle Wehrsoldgruppen um 2 Euro pro Tag beschlossen. Zugleich berücksichtigt die Bundeswehr über neue Rückstellungsregelungen künftig verstärkt die Ausbildung der jungen Menschen.

Die Erhöhung des Wehrsoldes tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft. Sie bringt den Wehrpflichtigen einen Einkommenszuwachs um bis zu 27 %. Die Erhöhung wirkt sich unmittelbar auch auf den Sold der Zivildienstleistenden aus, da die Vorschriften des Wehrsoldgesetzes entsprechend anzuwenden sind. Eine Erhöhung des Wehrsolds war schon lange überfällig. Seit 1999 hat es hier keine Steigerung mehr gegeben.

Bei der Einberufung junger Wehrpflichtiger berücksichtigt die Bundeswehr künftig verstärkt die Ausbildung junger Menschen. Mit der Anpassung der gesetzlichen Rückstellungstatbestände wird sowohl dem Bildungs-

interesse des Einzelnen als auch dem gesellschaftlichen Interesse an einem hohen Bildungsstand der Bevölkerung Rechnung getragen. Damit wird auch ein Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels geleistet.

Verbesserungen bringt das Wehrrechtsänderungsgesetz für Studierende ebenso wie für Meisterschüler. Gerade die CSU hat immer betont, dass für sie akademische und berufliche Bildung gleichwertig sind.

Bachelor- und Masterstudiengänge werden nun als Einheit betrachtet, wenn das Masterstudium direkt an das Bachelorstudium anschließt. Eine Einberufung während des Ma-

sterstudiums ist dann nicht mehr möglich. Duale Studiengänge, deren Regelstudienzeit acht Semester nicht überschreitet, werden künftig wie duale Ausbildungen behandelt, wenn das Studium spätestens drei Monate nach Beginn der betrieblichen Ausbildung aufgenommen wird. In diesem Fall werden die Studierenden vom ersten Tag an vom Wehrdienst zurückgestellt. Davon profitieren insbesondere auch Studierende an Berufsakademien. Schließlich wird für Teilnehmer der beruflichen Fortbildung Rechtssicherheit geschaffen. Für die Zeit des Lehrgangs sind auch sie künftig uneingeschränkt vom Wehrdienst befreit.

Diese Woche

Europa

Einfluss nationaler Parlamente auf EU-Angelegenheiten stärken S.1

Wehrdienst

Wehrsolderhöhung und mehr Rücksicht auf Ausbildung junger Menschen S. 2

Entwicklungszusammenarbeit

U2-Sänger Bono dankt Deutschland für Afrika-Engagement S. 2

Reform der Pflegeversicherung

Qualitätsverbesserungen für Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen S. 3/4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin - Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Entwicklungszusammenarbeit

U2-Sänger Bono dankt Deutschland für Afrika-Engagement

Bono, Afrika-Aktivist und Mitgründer der entwicklungspolitischen Lobbyorganisation DATA, traf sich am Dienstag in Berlin unter anderem mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder und dem CSU-Landesgruppenvorsitzenden Peter Ramsauer, um der Union Dank zu sagen für ihr Afrika-Engagement.

Bono hob das positive Engagement Deutschlands für Afrika im letzten Jahr hervor. Nun gelte es, an diese Politik anzuknüpfen. „Ich bin heute hier“, so Bono, „um Deutschland Danke zu sagen. Danke insbesondere für das Übereinkommen zum Schuldenerlass“. Dieses Übereinkommen habe gemeinsam mit afrikanischen Anstrengungen dazu beigetragen, 29 Millionen Kindern zusätzlich einen Schulbesuch zu ermöglichen. Bono weiter: „Danke, Deutschland, für eine starke Führungsrolle im Kampf gegen AIDS. Ihr habt dazu beigetragen, die Finanzierung des Globalen Fonds für die nächsten drei Jahre zu sichern. Dieser Fonds hat bereits 2,5 Millionen Leben gerettet.“



U2-Sänger Bono und Dr. Peter Ramsauer

Volker Kauder und Peter Ramsauer sicherten dem prominenten Gast zu, im Kampf für bessere Entwicklungschancen des afrikanischen Kontinents nicht nachzulassen. „Afrika ist kein verlorener Kontinent“, unterstrichen beide.

Reform der Pflegeversicherung

Qualitätsverbesserungen für Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Mit den vereinbarten Verbesserungen im Leistungsspektrum erfährt die soziale Pflegeversicherung eine deutliche Qualitätssteigerung. Mit der Reform erfüllt die Große Koalition eine zentrale Zusage an Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen: Die Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung wird erhalten und weiterentwickelt.

Qualitative Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger

Die soziale Pflegeversicherung steht vor erheblichen quantitativen und qualitativen Herausforderungen:

- ◆ Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt rasant. Beträgt sie heute 2 Mio., wird sie 2020 bereits 2,6 Mio. und 2030 mehr als 3 Mio. betragen.
- ◆ Durch die Alterung der Gesellschaft ist allein im Bereich der demenziellen Erkrankungen ein sprunghafter Anstieg von derzeit 1,2 Millionen auf über 3 Millionen Patienten im Jahr 2040 zu erwarten. Altersverwirrte brauchen besondere Hilfe und Unterstützung. Der besondere Hilfe- und Betreuungsbedarf der Demenzkranken wird künftig deutlich besser berücksichtigt werden.
- ◆ Dynamisierung der Leistungen. Die Höhe der Leistungserstattungen ist seit 1995 unverändert geblieben. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden deshalb künftig in einem festen Zeitrhythmus etwa analog der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden. Das bedeutet höhere Pflegesätze für stationäre und häusliche Pflege.
- ◆ Der Vorrang der ambulanten vor der stationären Pflege wird gestärkt. Damit entspricht die Reform dem Bedürfnis der Betroffenen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung und im Kreis ihrer Verwandten und Freunde bleiben zu können.

Stärkung der finanziellen Basis ohne Anstieg der Gesamtbeitragsbelastung

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität. Um die soziale Pflegeversicherung dauerhaft sichern und die qualitativen Leistungsverbesserungen finanzieren zu können, ist ein moderater Anstieg der Beiträge zum Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf künftig 1,95 Prozent unausweichlich.

Ein Anstieg der Gesamtbelastung der Versicherten mit Sozialversicherungsbeiträgen wird durch die zum Jahresbeginn wirksam gewordene erneute Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung jedoch verhindert.

Erstmals seit 1995 Leistungsanpassungen

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind seit 1995 in der Höhe unverändert. Sie werden deshalb angepasst und künftig alle drei Jahre entsprechend der Preissteigerungsrate dynamisiert.

Einbeziehung demenziell Erkrankter

Die Leistungen für die mehr als eine Millionen an Demenzen leidenden Menschen und ihre Familien werden deutlich ausgeweitet. Im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes werden die Leistungen für Demenzkranke im ambulanten Bereich von derzeit jährlich maximal 460 auf zukünftig maximal 2.400 Euro angehoben. Dabei wird je nach Grad der Demenz ein monatlicher Zuschlag von 100 bzw. bis zu 200 Euro zur Pflegestufe gewährt werden. Dieses ist eine deutliche Unterstützung insbesondere der Angehörigen, die Demenzkranke in ihrer häuslichen Umgebung versorgen.

Auf Wunsch der Union werden nun auch Demenzkranke in stationären Einrichtungen eine Unterstützung erhalten, indem entsprechende zusätzliche Betreuungsleistungen der Pflegeheime zusätzlich vergütet werden.

Nur die Einrichtungen, die das für diese Betreuung erforderliche Personal vorhalten, werden auch zusätzliches Geld erhalten. Damit wird eine Verteilung nach dem Gießkannenbetrieb, ohne dass dem eine Leistung gegenüber steht, vermieden. Darüber hinaus schafft diese Leistung neue, versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitsverhältnisse. Diese Regelung beinhaltet wirksame Anreize für eine der Krankheit entsprechende Versorgung von Demenzkranken.

Stärkung der Pflege-Beratung

Pflegebedürftigkeit ist eine Situation, die häufig plötzlich eintritt und auf die die meisten nicht vorbereitet sind. Daher ist eine gute, **wohnortnahe und unabhängige Beratung** notwendig. Beratung wird heute von vielen Anbietern geleistet. Es gibt dazu in den meisten Bundesländern funktionierende und bewährte Strukturen.

Vor diesem Hintergrund sah die Union keine Notwendigkeit darin, flächendeckend und verpflichtend Pflegestützpunkte einzurichten, die die vorhandenen, etablierten Strukturen in Frage stellen oder gar gefährden. In ihren Bedenken ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Anhörung zum Gesetzentwurf von fast allen Verbänden und Sachverständigen eindrucksvoll bestätigt worden.

Nunmehr können die Länder entscheiden, ob Pflegestützpunkte in ihrem Land sinnvoll sind und deshalb eingeführt werden. Dabei sind vorhandene Beratungsstrukturen zu berücksichtigen, damit keine Doppelstrukturen etabliert werden. Eine bundesweite flächendeckende Einführung von bis zu 4.000 Pflegestützpunkten und eine damit verbundene Zerstörung bewährter Strukturen wird es nicht geben.

Stärkung der ambulanten Versorgung

Mit der **Förderung betreuter Wohnformen und Wohngemeinschaften** können die dort erbrachten Betreuungsleistungen künftig flexibler als bisher in Anspruch genommen werden. Leistungen sollen allein oder mit anderen Pflegebedürftigen gemeinsam abgerufen werden.

Durch den verstärkten Einsatz von **Einzelpflegekräften** kann ambulante Pflege künftig individueller, bedarfsgerechter und persönlicher erbracht werden. Die Pflegekassen haben hierzu nicht nur für die notwendige Qualität, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Zahl der Einzelpflegekräfte in einem angemessenen Verhältnis zu dem vorhandenen Leistungsangebot steht.

Einführung einer Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Vereinbarkeit der aufopferungsvollen Arbeit pflegender Angehöriger mit ihrem Erwerbsleben vor allem in der Anfangsphase einer Pflege Tätigkeit wird verbessert. Berufstätige Angehörige erhalten für die Dauer von 6 Monaten einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung mit Rückkehrmöglichkeit an ihren Arbeitsplatz. Da kleine Betriebe zumeist nur schwer auf einzelne Mitarbeiter verzichten können, bleiben Firmen mit bis zu 15 Mitarbeitern hiervon ausgenommen. Dabei ist die soziale Absicherung in der Rentenversicherung bereits nach geltendem Recht gewährleistet. Wo keine anderweitige Absicherung vor allem im Rahmen der Familienmitversicherung besteht, gewähren die Pflegekassen einen Beitragszuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung.



Weitere Verbesserungen für pflegende Familienangehörige

80 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Töchter, Schwiegertöchter, Mütter oder den Pflegebedürftigen sonst nahestehende Frauen. Die gesellschaftlich oftmals viel zu gering erachtete, aufopferungsvolle Arbeit verdient Respekt und praktische Unterstützung. Zur weiteren Stärkung der häuslichen Pflege wird deshalb unter anderem die Wartezeit für die erstmalige Inanspruchnahme einer Ersatzpflegekraft von 12 auf 6 Monate halbiert – insbesondere bei erstmaliger Inanspruchnahme von Erholungsurlaub durch die Pflegeperson (Verhinderungspflege). Künftig besteht zudem für die pflegenden Angehörigen auch während ihres Urlaubs ein Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge durch die Pflegekassen. Beide Neuerungen sind Ausdruck der gebotenen Wertschätzung gegenüber den Pflegepersonen.

Reha- und Präventionsgedanke wird gestärkt

Die Reform verbessert die Voraussetzungen für Prävention und Rehabilitation in der Pflege. Bereits mit der Gesundheitsreform wurden die Rehabilitation und damit

auch die geriatrische Rehabilitation zur Pflichtleistung der Krankenkassen. Diese Verpflichtung wird künftig durch finanzielle Sanktionen flankiert, wenn Krankenkassen nicht innerhalb einer gewissen Frist eine notwendige Rehabilitationsmaßnahme genehmigen und durchführen lassen. Der von den Krankenkassen in diesen Fällen an die Pflegekassen zu leistende Betrag wurde im Vergleich zum Gesetzentwurf verdoppelt. Dies verbessert die Wirksamkeit der Regelung im Interesse der reha-bedürftigen Patienten.

Die Pflegereform geht jetzt noch einen Schritt weiter. Den stationären Pflegeeinrichtungen bietet sich künftig eine Bonuszahlung, wenn sie mit aktivierender Pflege und Rehabilitation eine Verbesserung im Gesundheitszustand der Pflegebedürftigen erzielen.

Verbesserung der Qualitätssicherung und Leistungstransparenz

In der Vergangenheit haben Meldungen über schlechte Zustände in manchen Pflegeheimen zu erheblicher Verunsicherung geführt. Die Menschen müssen sich jedoch auf eine gute Qualität der Pflegeleistungen in den Pflegeheimen verlassen können. Deshalb werden die vorgegebenen Zeitintervalle für die Qualitätssicherungsprüfung durch die medizinischen Dienste der Krankenkassen verkürzt. Im Gesetzentwurf war bereits vorgesehen, Qualitätsprüfungen alle drei Jahre und nach vorheriger Anmeldung durchzuführen. Nun werden Heime künftig jährlich und in der Regel unangemeldet geprüft.

Ebenfalls wichtig: Die Prüfung soll sich künftig vorrangig auf den Zustand des Pflegebedürftigen und weniger auf die Dokumentations- und Aktenlage konzentrieren. Vorrangig soll die Situation der Pflegebedürftigen im Betriebsalltag unserer Heime in den Blick genommen werden.

Darüber hinaus wird die Transparenz der Prüfergebnisse durch Veröffentlichung sowohl im Internet als auch durch Aushang in Pflegeheimen deutlich verbessert. Ratsuchende Angehörige von Pflegebedürftigen erhalten so Auskunft über das Leistungsspektrum und die Qualität der verschiedenen Einrichtungen.

Aufbau einer Demografiereserve bleibt als Aufgabe bestehen

Die Reform der Pflegeversicherung ist im Hinblick auf die vereinbarten Qualitätsverbesserungen ein wichtiger Durchbruch im Interesse von Millionen von Betroffenen. Um das System zukunftsfest zu machen und mehr Generationengerechtigkeit zu verankern, bleibt die Einführung einer Kapitaldeckung als Aufgabe bestehen. Dieses Ziel war mit der SPD nicht zu erreichen.